



Versorgung und Vergütung
Kompetenz und Service
Presseartikel

Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht

Zum Ende der 16. Legislaturperiode liegen beim Bundesrat noch erhebliche abzuschließende Gesetzesentwürfe. Hierzu zählt auch das neue Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht. Trotz einiger Bedenken aus dem Finanzausschuss will der Bundesrat dieses Gesetz aber passieren lassen. Ziel dieser Gesetzgebung ist es die Verbraucherrechte mit dem Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung weiter zu stärken. Zudem soll über eine Änderung des Strafgesetzbuches die Höchstgrenzen der Tagessätze von 5.000 auf 20.000 € deutlich angehoben werden. Dies zielt auf eine Anpassung an die Entwicklung der Spitzeneinkommen hin, wird aber sicherlich in der Praxis ebenso wie die geplante Gesetzgebung juristisch erhebliche Auswirkungen haben können.

Grundsätzlich wurde in einer Stellungnahme des Bundesrates ausdrücklich betont, dass die gegenwärtige Kapitalmarktkrise weder von der Versicherungswirtschaft ausgegangen noch durch sie verstärkt worden ist. Die Stellungnahme des Bundesrates beinhaltet eine positive Bewertung des Risikomanagement und der Kapitalanlagepolitik der Versicherungswirtschaft. Aus diesem Grund wird eine Verschärfung der Fremdmittelaufnahme durch Versicherer, im Rahmen der Bekämpfung der Finanzmarktkrise, nicht als zielführend betrachtet. Der Bundesrat will der Empfehlung des Finanzausschusses nicht folgen, welche eine Zurückstellung des Gesetzesvorhabens empfohlen hatte bis auf internationaler und europäischer Ebene neue Rahmenbedingungen vereinbart worden sind. Das Gesetz selbst beabsichtigt im Bereich der Versicherungsaufsicht die Verschärfung der Aufsicht über Versicherungsholding-Gesellschaften, die Stärkung der Stellung von Aktuarien sowie die Gewinnung vertiefender Informationen über die Kapitalmarktaktivitäten von Versicherungsgesellschaften und ihrer Zweckgesellschaften.

Auch die unerlaubte Telefonwerbung wird teuer. Mit dem vom Bundesrat jetzt verabschiedeten Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen werden drastische Strafen angedroht und Widerrufrechte gestärkt. Verstöße gegen die Bestimmungen zur unerlaubten Telefonwerbung sollen mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden können. Bei Rufnummer-Unterdrückung im Zusammenhang mit Telefon-Werbung drohen sogar Bußgelder bis zu 100.000 Euro.

Diese Gesetzgebung schränkt nicht nur Versicherungsagenten erheblich in ihrer beruflichen Tätigkeit ein sondern betrifft jeden Selbständigen, Freiberufler, Unternehmer und Angestellte mit Vertriebsorientierung sowie juristisch darüber hinaus sicher auch direkt die Unternehmen. Da diese Art der Gesetzgebung, bei einer entsprechenden juristischen Auslegung - und die wird folgen -, eigentlich den ehemaligen Zweck (die Unterbindung von unerwünschter Telefonwerbung über Callcenter) erheblich überschreitet und bei einer restriktiven Auslegung den gesamten Vertriebsbereich von Produkten über Außendienstmitarbeiter sowie Marketingmaßnahmen für Unternehmen in der Bundesrepublik betrifft dürfte in der Praxis entweder der Geschäftsverkehr in der Bundesrepublik lahm gelegt werden oder ein Verstoß aus allen Branchen im Vertriebsbereich sicher relevant sein. Die damit verbundene und sicher entstehende Abmahnungswelle wird diese überzogene Gesetzgebung verdeutlichen. Es wurde mit Kanonen auf Spatzen geschossen und das gewünschte Ziel bei weitem überschritten.

Hans-Joachim Sander, Dipl.-Betriebsw.
Agenturservice-Jupe
Versorgung und Vergütung
Web: <http://www.agenturservice-jupe.de>

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380
Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

(Stand 05/2009)

Die oben stehenden Texte sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.